

WICHTIGE TEL.-NUMMERN BEI KFZ-SCHÄDEN

- 1) Haftpflichtschäden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit in Deutschland versicherten Kraftfahrzeugen.

Zentralruf der Autoversicherer: 0800 250 26 00

oder über Internet: www.zentralruf.de

Dort erfährt man, bei welcher Versicherungsgesellschaft der Unfallgegner versichert ist. Zum Erhalt dieser Angaben benötigt man das amtliche Kennzeichen und den Namen des Kfz-Halters/Versicherungsnehmers.

- 2) Haftpflichtschäden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Kraftfahrzeugen.

Deutsches Büro Grüne Karte e.V., Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin
Tel: 030 20 20 57 57
Fax: 030 20 20 67 57

oder über Internet: www.gruene.karte.de

Dort erfährt man, welche deutsche Versicherungsgesellschaft für die ausländische Gesellschaft tätig wird. Zum Erhalt dieser Angaben benötigt man den Namen der ausländischen Gesellschaft, amtliche Kennzeichen und den Namen des Kfz-Halters/Versicherungsnehmers.

- 3) Haftpflichtschäden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Kraftfahrzeugen.

- 3.1 Bei einem in einem Mitgliedstaat der EU erlittenen, unverschuldeten Unfall erfolgt die Regulierung über einen in Deutschland ansässigen Regulierungsbeauftragten der gegnerischen, ausländischen Haftpflichtversicherung. Die zuständigen Beauftragten erfährt man unter folgender Nummer:

Zentralruf der Autoversicherer: Tel.: +49 (40) 300 330 300

Ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten keine Regulierung erfolgt, kann man sich an den Verein Verkehrsofferhilfe in Berlin wenden.

- 3.2 In Nicht-EU Ländern existieren verschiedene Regelungen und Vorschriften. Eine Übersicht der einzelnen Länderbestimmungen findet man u.a. beim ADAC (www.adac.de). Zur Durchsetzung seiner Ansprüche wird ein Rechtsanwalt im jeweiligen Land empfohlen.

Weitere Hilfe gibt es bei: Deutsches Büro Grüne Karte e.V.
Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin
Tel.: 030 20 20 57 57
E-Mail: dbgk@gruene-karte.de

Der Service kostet je nach Aufwand einen Betrag von 30 Euro aufwärts.

- 4) Nicht durchsetzbare Ansprüche weil
- das Kfz nicht zu ermitteln war (Fahrerflucht)
 - das Kfz nicht haftpflichtversichert war
 - vorsätzliche oder widerrechtliche Schadenverursachung durch ein Kfz
 - Insolvenz des Kfz-Haftpflichtversicherers

Verkehrsofferhilfe e.V., Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin
Tel: 030 20 20 57 57
Fax: 030 20 20 67 57
www.verkehrsofferhilfe.de